

354 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über militärische Munitionslager geändert wird

Durch vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über militärische Munitionslager soll das den Gemeinden vor der Errichtung oder Erweiterung eines militärischen Munitionslagers eingeräumte Anhörungsrecht im Hinblick auf Art. 118 Abs. 2 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, ausdrücklich als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde bezeichnet werden. Weiters wird eine Neufassung der Bestimmungen über die Abgrenzung der Gefährdungsbereiche vorgeschlagen, die den sicherheitstechnischen Erkenntnissen sowie den praktischen Gegebenheiten besser entspricht. Schließlich werden die Bestimmungen über die Kundmachung von Verordnungen, mit denen die

Gefährdungsbereiche der militärischen Munitionslager bestimmt werden, unter Bedachtnahme auf das militärische Geheimhaltungsbedürfnis geändert.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1972 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Hanreich, Kinzl, Tödling, Pay und Kammerhofer sowie des Ausschußobmannes und des Bundesministers Lütgen-dorf einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (327 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. Juni 1972

Breiteneder
Berichterstatler

Marwan-Schlosser
Obmann